

Bekanntmachung
der Gemeinde Obertaufkirchen
über die

1. Änderung der Außenbereichssatzung „Wendenheim“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.04.2018 die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Wendenheim“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Vereinfachtes Verfahren). Er legte ferner fest, den Entwurf der 1. Änderung v. 01.03.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Änderungsgebiet befindet sich im Ortsteil Wendenheim. Es umfasst die Flächen und Teilflächen der Flurnummer:

523/1, 523/2, 685/1, Gemarkung Obertaufkirchen.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
Der Entwurf der 1. Änderung mit Begründung vom 01.03.2018 wird

vom 26.04.2018 bis zum 28.05.2018

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben (4 a Abs. 6 BauGB)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Obertaufkirchen, 16.04.2018

Franz Ehgartner

Franz Ehgartner
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 17.04.2018
Abgenommen am: 29.05.2018